

Würzburg, im März 2021

Merkblatt

für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2021
nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO 2002) in der derzeit geltenden
Fassung

Bitte unbedingt genau durchlesen!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - schriftlicher Teil

		Beginn:	Dauer:
Dienstag,	17. August 2021	9.00 Uhr	4 Stunden
Mittwoch,	18. August 2021	9.00 Uhr	4 Stunden

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes, Ablauf des Prüfungsverfahrens usw.) enthält der Zulassungsbescheid.

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - mündlich-praktischer Teil

Die Prüfungen finden voraussichtlich vom **26. Juli 2021 bis 06. August 2021** statt.

Die Ladungsschreiben zum mündlich-praktischen Teil der Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. Bedenken Sie dies bitte bei der Adressangabe auf Ihrem Anmeldeantrag! Die Schreiben werden so versandt, dass diese eine Woche vor Ihrem Prüfungstermin bei Ihnen eingehen. Die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine erfolgt ab Anfang Februar über unsere Homepage.

Antrag auf Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ausschließlich unter Verwendung der vom Prüfungsamt bereitgestellten Vordrucke zu stellen. Er muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Juni 2021

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄApprO). Nach diesem Termin eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Wir empfehlen den Antrag per Einschreiben an die Universität Würzburg, Prüfungsamt Humanmedizin, Sanderring 2, 97070 Würzburg zu übersenden oder dort persönlich einzuwerfen (Postkasten an der Rückseite des Gebäudes Sanderring 2).

Da das Prüfungsamt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt, ist eine persönliche Abgabe der Unterlagen bis auf Weiteres leider nicht möglich.

Das Prüfungsamt ist nur bei frühzeitiger Antragstellung in der Lage, den Studierenden auf evtl. Mängel seines Zulassungsantrags hinzuweisen. Er erhält dadurch Gelegenheit, seinen Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 11 ÄApprO).

Im Studiengang Humanmedizin werden **keine Scheine in Papierform** ausgegeben. Die Noten werden über die Online-Plattform WueStudy bekannt gegeben. Die Scheine werden dort direkt abgefragt. Es liegt jedoch in Ihrer Verantwortung die Vollständigkeit der Verbuchungen in WueStudy zu kontrollieren.

Achtung: Scheine, die vor dem Sommersemester 2008 oder an einer anderen Universität erworben wurden, müssen nach wie vor in Papierform bei der Anmeldung zu dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Prüfungsamt abgegeben werden.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sowie evtl. nachzureichender Scheine oder Leistungen sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie unter:

<https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/#c539729>

Dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen im Original beizufügen, sofern laut Antrag nicht explizit normale Kopien als ausreichend angesehen werden. Ansonsten können Ablichtungen Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde beglaubigt sind. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigelegt werden. Studierende, die sich zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung melden und ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen ihrem Zulassungsantrag einen Anerkennungsbescheid beifügen. Diesen erteilt

für Deutsche: Die Zeugnisanerkennungsstelle beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West, Pündterplatz 5, 80803 München;

für Ausländer: Die Hochschule, bei der der Ausländer im Fach Medizin eingeschrieben ist.

Die Studenten werden im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs des Anmelde- und Zulassungsverfahrens gebeten, die Unterlagen möglichst bald vollständig und sorgfältig ausgefüllt einzureichen, vorher aber evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien und die Anerkennung der während dieser Zeit absolvierten praktischen Übungen vornehmen zu lassen (§ 12 ÄApprO) und dafür zu sorgen, dass sie über einen gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass (bei Ausländern ein entsprechendes Ausweispapier ihres Heimatstaates) verfügen, da sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; diese werden im Regelfall mit dem Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wieder zurückgegeben.

Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen im Regelfall nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist beim zuständigen Postamt „Nachsendeantrag“ zu stellen. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise in WueStudy eingegeben und erfasst wurden, können Sie vom Prüfungsamt zur Prüfung zugelassen werden. Ein Rücktritt von der Prüfung ist dann nur noch möglich, wenn wichtige Gründe vorliegen (z.B. ärztliche Bescheinigung). Ab dem zweiten Rücktrittsgesuch aus gesundheitlichen Gründen ist dem Prüfungsamt grundsätzlich ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄApprO verbindlich. Für darüber hinaus gehende Fragen steht das Prüfungsamt zur Durchführung der Prüfungen nach der ÄApprO an der Universität Würzburg, Referat 2.3, telefonisch (0931) 31-82238 zur Verfügung. Wir bitten jedoch von telefonischen Anfragen über den Eingang der Anträge oder nachgereichter Unterlagen abzusehen.

Sofern eine persönliche Abholung des Zeugnisses aufgrund von Infektionsschutzvorgaben auch im Herbst nicht möglich sein wird, so kann ein Versand mit der Post erfolgen, sofern Sie dem Prüfungsamt Briefmarken im Wert von 4,05 € für das Porto zukommen lassen.

Unabhängig davon wird die Ergebnismittlung über den schriftlichen Teil der Prüfung in jedem Fall per Post versendet.

Viel Erfolg für Ihre Prüfung
wünscht Ihnen
Ihr Prüfungsamt

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Postanschrift: Sanderring 2, 97070 Würzburg
Dienstgebäude: Hubland Nord, Josef-Martin-Weg 55, 97074 Würzburg
Internet: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/staatsexamen/humanmedizin/>